

# Gemeinde Dassendorf

## PROTOKOLL öffentlicher Teil

### Sitzung Nr. 12 / 2018 - 2023 des Planungsausschusses der Gemeinde Dassendorf

---

Sitzungstermin: **Mittwoch, 11.12.2019**

Ort, Raum: **Mensa der Alfried-Otto-Schule, Bornweg 18, 21521 Dassendorf**

Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**

Sitzungsende: **22:00 Uhr**

---

#### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Jürgen Halsinger

#### Mitglieder

Herr Ulrich Hars

Frau Maret Brunnert

Herr Dr. Klaus Janke

für: Frau Helena Maria Minnemann-Sön-  
nichsen

Frau Alexa Lüdemann

Frau Birte Marr

Herr Dietmar Röske

#### Gäste

Frau Martina Falkenberg

Herr Wilfried Falkenberg

Herr Olaf Hammerschmidt

Herr Karl-Alfred Missal

Herr Dr. Albrecht Sakmann

Herr Hauke Weber

Frau Sigrid Weber

Herr Walter von Below

Herr Dr. Heinrich Baumann

Herr Walter-H. Koblank

Herr Michael Plech

Herr Björn Sörnsen

#### Protokollführung

Frau Brigitte Czerolka

#### Abwesend:

## Mitglieder

Frau Helena Maria Minnemann-Sönnichsen entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2019
6. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
7. Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Grundstück: Dassendorf, Müssenweg 8  
Fällung von Bäumen (Fichten)
8. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der B 207, östlich des Verbrauchermarktes und östlich des Gewerbegebietes"  
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -  
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 BauGB -
9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Verbrauchermarkt und Gewerbe" für das Gebiet: "südlich der B 207 und östlich der B 404"  
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -  
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 BauGB -
10. Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Grundstück: Dassendorf, Heidekamp 9  
Fällung von Bäumen (Fichten)

11. Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Grundstück: Dassendorf, Mühlenweg 19  
Erweiterung der Dachgeschosswohnung über den vorhandenen und verbleibenden Wintergarten
12. Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Grundstück: Dassendorf, Südweg 6 b  
Neubau eines Einfamilienhauses
13. Bebauungsplan Nr. 28 "Mühle" für das Gebiet: "Südlich der Bundesstraße B 207, Grundstück der Mühle und westlich der Mühle, östlich der Bebauung Pappelallee 1, nördlich Worther Weg"  
- Aufstellungsbeschluss -
14. Anfragen und Mitteilungen
16. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Öffentlich:**

---

**Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Ausschussvorsitzender Halsinger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

---

**Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde**

---

Herr Koblack verweist auf den Tagesordnungspunkt 7 – Bebauungsplan Mühle/KiTa und wünscht im Rahmen der Planungen ein Verkehrskonzept bezüglich des erhöhten Aufkommens von Zubringern und Abholern zu entwickeln. Gute Beispiele hierfür gibt es bereits in anderen Bundesländern wie Rheinland Pfalz.

Ferner wünscht Herr Koblack die Umleitung von Mitteln für nicht zwingend notwendige Straßenreparaturen (Beispiel Tannenweg) für die Schaffung von Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder.

---

**Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung**

---

**Beschluss:**

Es werden folgende Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung beantragt:

Top 7 Neu – Tischvorlage Grundstück Dassendorf, Müssenweg 8, Fällung von Bäumen (Fichten)

Top 7 Alt – Neu Top 13 Bebauungsplan Nr. 28 „Mühle“

Alle weiteren Tops folgen entsprechend.

Sie ist mit Änderungen/Ergänzungen genehmigt und lautet wie vorstehend.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

### **Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensabschluss § 35 Gemeindeordnung)**

---

#### **Beschluss:**

Der Planungsausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für den nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkt Nr. 15 auszuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

### **Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2019**

---

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

---

### **Zu TOP 6 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

---

Herr Ausschussvorsitzender Halsinger berichtet:

a) In der Straße „Am Kirschgarten“ wird von einer Garage Regenwasser auf die Straße geleitet. Dort hat sich u.a. bei Frost schon eine Eisdecke gebildet. Das Bauamt wurde informiert und wurde aufgefordert mit dem Besitzer Kontakt aufzunehmen. Weiter wurde festgestellt, dass Teile des Baukörpers (Granitsteine) sich auf öffentlichem Weg befinden.

b) In der Straße Götenweg gibt es Beschwerden, dass Zaunelemente zu hoch errichtet sein. Über das Bauamt wurde die zuständige Bauaufsicht des Kreises eingeschaltet.

c) Da für eine Großplakatwerbung der Telekom auf einem privaten Grundstück im Bornweg keine erforderliche Baugenehmigung vorlag wurde nach Aufforderung der Bauaufsicht des Kreises diese entfernt.

---

### **Zu TOP 7 Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten 03/110/2019**

---

#### **Grundstück: Dassendorf, Müssenweg 8 Fällung von Bäumen (Fichten)**

---

#### **Beschluss:**

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Fällung von zwei Bäumen (Fichten) sowie der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 19 bezüglich der „Bindung für die Erhaltung von Bäumen (TEIL B – TEXT Ziffer 3.00)“ auf dem Grundstück „Müssenweg 8“ zu erteilen. Eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:1 mit einem Stammumfang von 18 – 20 cm in 1m Höhe soll auf dem Grundstück „Müssenweg 8“ erfolgen. Als Ersatzpflanzung sind zwei einheimische Laubbäume vorzu-

nehmen. Die Ersatzpflanzung ist innerhalb eines Jahres nach Fällung geeignet nachzuweisen.

Grundlage der Entscheidung war ein vorgelegtes Baumgutachten und betrifft zwei im B-Plan eingezeichnete Fichten. Eine Entscheidung über die Fällbarkeit weiterer Bäume auf dem Grundstück unterliegt den Vorschriften des Naturschutzgesetzes und ist mit der „unteren Naturschutzbehörde“ des Kreises abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

<b>Zu TOP 8</b>	<b>25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der B 207, östlich des Verbrauchermarktes und östlich des Gewerbegebietes"</b> <b>- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -</b> <b>- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 BauGB -</b>	<b>03/103/2019</b>
-----------------	---	--------------------

---

Es wird Rederecht für Herrn Michael Plech, Immobilienentwicklung beantragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss nimmt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

Der Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf empfiehlt der Gemeindevertretung für die 25. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der B 207, östlich des Verbrauchermarktes und östlich des Gewerbegebietes" den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 BauGB zu fassen. Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme soll auf zwei Wochen verkürzt werden. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt.

**Beschlussvorschlag Gemeindevertretung:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der B 207, östlich des Verbrauchermarktes und östlich des Gewerbegebietes" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen

abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme soll auf zwei Wochen verkürzt werden. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse [www.dassendorf.de](http://www.dassendorf.de) in der Rubrik Bauleitplanung einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Hinweis von Hauke Weber zur Auswertungstabelle in den Unterlagen vom 10.12.2019 (Clausen Seggelke) Punkt 31.1, auf Seite 15, zum Thema Positionierung des Knicks an der östlichen Grundstücksgrenze. Der NABU hätte demnach in seiner Stellungnahme vom 29.09.19 den Knick an der östlichen Grenze akzeptiert.

#### **Nachrichtlich Klärung durch Herrn Plech:**

Auf den Seiten 4-7 und Nr. 0.5 äußert sich die Untere Naturschutzbehörde am 26.11.19 und hier sagt der Planverfasser auf Seite 4 im letzten Absatz, dass " In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde soll ein Knickersatz von 320 m Länge an geeigneter Stelle außerhalb des Plangebietes erfolgen ...". Insofern ist der obige Hinweis falsch, weil die jüngsten Regelungen jeweils Vorrang haben. Die Auswertung zur 4. Änderung ist richtig.

---

<b>Zu TOP 9</b>	<b>4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Verbrauchermarkt und Gewerbe" für das Gebiet: "südlich der B 207 und östlich der B 404"</b> <b>- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -</b> <b>- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b> <b>nach § 4a Abs. 3 BauGB -</b>	<b>03/104/2019</b>
-----------------	--	--------------------

---

#### **Beschluss:**

Der Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf empfiehlt der Gemeindevertretung, für die 4. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 23 "Verbrauchermarkt und Gewerbe" für das Gebiet: "südlich der B 207 und östlich der B 404" den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 BauGB zu fassen. Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme soll auf zwei Wochen verkürzt werden. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt.

#### **Beschlussvorschlag Gemeindevertretung:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Verbrauchermarkt und Gewerbe" für das Gebiet: "südlich der B 207 und östlich der B 404" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme soll auf zwei Wochen verkürzt werden. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse [www.dassendorf.de](http://www.dassendorf.de) in der Rubrik Bauleitplanung einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

**Zu TOP 10 Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

**03/100/2019**

**Grundstück: Dassendorf, Heidekamp 9  
Fällung von Bäumen (Fichten)**

---

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Fällung von drei Bäumen (Fichten) sowie der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 19 bezüglich der „Bindung für die Erhaltung von Bäumen (TEIL B – TEXT Ziffer 3.00)“ auf dem Grundstück „Heidekamp 9“, zu erteilen. Eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:1 mit einem Stammumfang von 18 – 20 cm in 1 m Höhe soll auf dem Grundstück „Heidekamp 9“ erfolgen. Als Ersatzpflanzung sind drei einheimische Laubbäume vorzunehmen. Die Ersatzpflanzung ist innerhalb eines Jahres nach Fällung geeignet nachzuweisen.

Grundlage der Entscheidung war ein vorgelegtes Baumgutachten.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 6  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

**Zu TOP 11 Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

**03/101/2019**

**Grundstück: Dassendorf, Mühlenweg 19  
Erweiterung der Dachgeschosswohnung über den  
vorhandenen und verbleibenden Wintergarten**

---

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Er-

weiterung der Dachgeschosswohnung über den vorhandenen und verbleibenden Wintergarten sowie der Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 7a bzgl. der „Dachneigung (Teil B – Text Ziffer 5.3)“ von max. 78° auf dem Grundstück „Mühlweg 19“, zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

**Zu TOP 12 Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

**03/105/2019**

---

**Grundstück: Dassendorf, Südweg 6 b  
Neubau eines Einfamilienhauses**

---

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses sowie der beantragten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 7 d bzgl. der „Baugrenze“ in Richtung Süden um 3,50 auf dem Grundstück „Südweg 6 b“, zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

**Zu TOP 13 Bebauungsplan Nr. 28 "Mühle" für das Gebiet:  
"Südlich der Bundesstraße B 207, Grundstück der  
Mühle und westlich der Mühle, östlich der Bebauung  
Pappelallee 1, nördlich Worther Weg"  
- Aufstellungsbeschluss -**

**03/102/2019**

---

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 „Mühle“ für das Gebiet: "Südlich der Bundesstraße B 207, Grundstück der Mühle und westlich der Mühle, östlich der Bebauung Pappelallee 1, nördlich Worther Weg" zu fassen.

**Beschlussvorschlag Gemeindevertretung:**

1. Für das Gebiet: "Südlich der Bundesstraße B 207, Grundstück der Mühle und westlich der Mühle, östlich der Bebauung Pappelallee 1, nördlich Worther Weg" wird der Bebauungsplan Nr. 28 „Mühle“ aufgestellt.

Planungsanlass ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes in dem auch eine KiTa errichtet werden soll. Es soll möglichst auch eine sinnvolle Nutzung für Teile des bestehenden Mühlengebäudes gefunden werden. Die verkehrliche Erschließung soll über die bestehende Grundstückszufahrt der Mühle erfolgen. Die Fläche am Ende des Stichweges in der Pappelallee wird über diesen erschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Stadtplanungsbüro beauftragt werden. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren mit Einbeziehung von Außenbereichsflächen ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und der Öffentlichkeit wird nach § 13b BauGB abgesehen.

**Namentliches Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 5

(Birte Marr, Alexa Lüdemann, Maret Brunnert, Ulrich Hars, Jürgen Hal-singer)

Nein-Stimme(n): 1

(Dr. Klaus Janke)

Enthaltung(en): 1

(Dietmar Röske)

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

**Zu TOP 14 Anfragen und Mitteilungen**

---

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen gestellt.

---

**Zu TOP 16 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

---

Vorsitzende/r

---

Protokollführung